

Denn ob wohl sonst der gute Wille vor die That angenommen wird; so kan es doch in diesem Falle, sagen sie, nicht gelten, denn wenn man das zuließe, so würde der Endzweck, warum der Ablass gegeben wird, gänzlich aufgehoben und zunichtet.

II) Die päpstliche Todten-Bulle dienet überaus zu Beförderung der Creuz-Bulle, welche die Lebendigen nicht so begierig vor sich kauffen, als vor ihre todte Freunde. Darüber sich auch gar nicht zu verwundern ist, in Ansehung des großen Nutzens, welchen diese Bulle den Todten verheißet, vor welche und in deren Nahmen sie gekauft wird.

Der Inhalt der Todten-Bulle ist dieser: daß, wer eine Creuz-Bulle im Nahmen und zu Nutz irgend eines durch den Todt verschiedenen Mannes oder Weibes kauft, der soll vor ihn oder sie völligen Ablass und Vergebung aller seiner oder ihrer Sünden erlangen, zu Erlösung ihrer Seelen aus dem Fegfeuer.

Zwey Creuz-Bullen mögen und werden auch oft genommen vor den Todten sowohl als vor den Lebendigen, und diese Bullen muß man der Person, die davor zahlet, in die Hand geben. Es ist eine Frage, darüber man sich aber fast wundern möchte, wie es eine seyn könne: Welches mehr Güte gegen eine Seele im Fegfeuer sey, entweder eine Creuz-Bulle vor sie zu kauffen, oder Messe auf einem privilegierten * Altar lesen zu lassen? Die meisten Spanischen Lehrer sagen, die Creuz-Bulle thue mehr darinnen und ist ihr Beweis-Grund dieser, weil die Sache, warum diese Bulle ertheilet wird, gemeiner (oder öffentlicher) und gewisser ist als die, um welcher Willen ein Altar privilegiert worden zu großen Vorthail aller Messen, die darauf gelesen werden sollen. Ob wohl mit alle dem, wenn irgend etwas wahrhaftiges in dem vor die Todten vom Pabst verliehenen Ablass

* Es folget unten, was ein solcher Altar sey.